

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstags und Freitags Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1,25 M.

Vierzigster

Jahrgang.

No. 15.

Schlawe, den 21. Februar.

1882.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

27. April

9

No. 75) Das diesjährige Musterungsgeschäft für den Aushebungsbezirk Schlawe wird in der Zeit vom ~~10.~~ bis einschließlich den 20. März d. Js. abgehalten werden. Das Geschäft beginnt Morgens 9 Uhr, und haben die Militairpflichtigen zwecks Verlesens und Aufstellung sich bis spätestens 8 Uhr vor den Geschäftslokalen zu versammeln. Die letzteren werden später bekannt gemacht werden. *Zur Inhabung sind vorzulegen die*

*Die Magistrate, die Guts- und Gemeindevorsteher resp. ihre Stellvertreter haben demgemäß die in ihren Verwaltungsbezirken sich aufhaltenden Militairpflichtigen der Jahrgänge 1866 bis einschließlich 1869 und der älteren, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militairverhältniß durch die Ersatz-Behörden, bestehend in der Ausschließung vom Dienst im Heere oder in der Marine, Ausmusterung vom Dienst im Heere oder in der Marine, Ueberweisung zur Ersatz-Reserve oder Seewehr, Aushebung für einen Truppen- oder Marinetheil erhalten haben, oder von der Bestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden worden sind (Entbindungen von der Bestellung zur Musterung dürfen nur von dem Civilvorstehenden der Ersatz-Commission (Landrath) verfügt werden), unter Androhung einer Geldstrafe bis zu 30 Mark oder einer Haft bis zu 3 Tagen und des Verlustes des Loosungsrechts und der Reclamationsgründe zu beordern und an den im unten folgenden Beorderungsplan angegebenen Tagen zur bestimmten Zeit zur Musterung vorzustellen. Als Anhalt für die Beorderung und Vorstellung der Militairpflichtigen dienen die den Ortsbehörden später zugehenden Recrutirungs-Stammrollen. Die Stammrollen sind zum Termine wieder mit zur Stelle zu bringen. Die Magistrate und die Ortsvorsteher der größeren Ortschaften haben Nebenlisten der aus ihrem Bezirk zur Vorstellung kommenden Leute — jahrgangsweise genannt — aufzustellen. *Die Magistrate u. die Guts- u. Gemeindevorsteher**

Ferner ersuche ich dieselben, den unten abgedruckten § 24 der Deutschen Wehrrordnung über die *St. Anst.*
Gestellungspflicht der Militairpflichtigen, sowie nachfolgende Bestimmungen, namentlich den Passus 5 wegen Anbringung von Reclamationen, schleunigst in ortsüblicher Weise wiederholt bekannt zu machen.

1. Sämmtliche Militairpflichtigen müssen rein an Körper und Kleidung, namentlich mit gewaschenen Füßen und nüchtern vor der Musterungs-Commission erscheinen. Auf Personen, welche mit der Krätze oder einer andern ansteckenden Krankheit behaftet sind, haben die Ortsvorsteher gleich beim Messen aufmerksam zu machen.

2. Sämmtliche Militairpflichtigen müssen ihre Tauf- bzw. Loosungsscheine mitbringen und solche bei der Vorstellung offen in Händen halten. Diejenigen, welchen die Loosungsscheine abhanden gekommen sind, müssen sich rechtzeitig beim unterzeichneten Landrath um Ertheilung eines Duplikats unter genauer Angabe der früheren Bestimmungsorte und Jahre, melden und haben für die Ausfertigung 50 Pf. zu erlegen.

3. Militairpflichtige, die mit solchen Fehlern behaftet, welche unter Umständen nicht sogleich zu erkennen sind, wie Taubheit, Stottern, Schwerhörigkeit auch Blödsinn und dgl. müssen durch Atteste der Ortsbehörden, Prediger oder Schullehrer nachweisen, daß sie nach den von den Attestausstellern gemachten Erfahrungen mit dem bezeichneten Uebel wirklich behaftet sind. Auf bloße mündliche Angaben kann nicht gerücksichtigt werden.

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür vor der Ersatz-Commission zu stellen.

4. Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungs-Termine verhindert ist, hat ein ärztliches Attest einzureichen dasselbe ist durch die Polizei-Behörde zu beglaubigen, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist.

Gemüthsranke, Blödsinnige, Krüppel u. s. w. dürfen auf Grund eines dergleichen Attestes von der Bestellung überhaupt befreit werden.

5. Reclamationen auf Zurückstellung oder Befreiung Militairpflichtiger von der Einstellung in das Heer sind Seitens der Militairpflichtigen selbst oder deren Angehörigen in den Städten bei dem Magistrat und auf dem platten Lande bei dem zuständigen Amtsvorsteher anzubringen.

Die Militairpflichtigen der seemannischen Bevölkerung sind schon jetzt bei dem Musterungsgeschäft zu reklamiren, da Reclamationen im Schiffermusterungsgeschäft weder angebracht noch erörtert werden dürfen.

Die Gründe, unter welchen Zurückstellungen bzw. Befreiungen vom Militairdienst in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse stattfinden können, sind im § 30 der Wehrrordnung vom 28. September 1875 (Extra-Beilage zum Amtsblatt No. 4 pro 1876 Seite 9) genau aufgeführt und verweise ich hierdurch auf dieselben.

Zur Anbringung von Reclamationen ist von der königlichen Ersatz-Behörde III. Instanz der nachstehend abgedruckte Reclamations-Formbogen entworfen und angeordnet, daß derselbe für die Folge Seitens der Magistrate und Amtsvorsteher bei allen Anträgen, die auf Zurückstellung oder Befreiung Militairpflichtiger vom activen Dienst oder auf vorzeitige Entlassung von Mannschaften aus dem activen Dienst wegen bürgerlicher Verhältnisse gestellt werden, zu Grunde zu legen ist.

tern lebend? — Broderwerb? — Militair-Verhältnisse, ev. ob Unteroffizier-Kapitalant? — (Letzerenfalls ist Attest des Truppenheils beizufügen, daß dieser weiter mit ihm kapituliren will.) — Ob vor dem Feinde gelieben oder in Folge des Krieges als Invalide und erwerbsunfähig anerkannt?

3. Rechte, Stief- und Pflege-Schwestern des Reklamirten: Rufname, — Alter, — ob verheirathet und mit wem, wieviel Kinder? — Ob sie (ev. mit Familie) im Haushalt der Eltern leben?

II. Persönliche Verhältnisse und Erwerbs- pp. Fähigkeit der Eltern pp des Reklamirten:

Alter oder ev. der Todeslag? — Ob und seit wann arbeits- oder nur aufsichtsunfähig, oder beides? (Ann. Die Urtheile über den Gesundheitszustand der zu Unterstützenden müssen von einem Kreisphysikus oder Militair-Arzt abgegeben sein.) Beziehen die Eltern pp neuerdings Unterstützungen aus Armenfonds? — Seit wann und in welchem Betrage:

III. Wird der Reklamirte zur Unterstützung hilfloser Eltern zc. behufs wirthschaftlicher Erhaltung des Besitzes, Gewerbes oder Geschäftsbetriebes der Eltern reklamirt, oder geschieht dies, weil er den qu. Besitz zc. für sich selbst erhalten muß?

1. Worin besteht der etwaige Grundbesitz (oder die Pachtung), welchen Flächeninhalt hat er, wieviel ist davon verpachtet, wieviel zugepachtet? Welches Gewerbe zc. oder Handelsgeschäft wird betrieben?

2. Werth des Besitzes? (Gewerbe-Betriebs zc.)

3. Ist außerdem noch Vermögen vorhanden und welches?

4. Welches Inventar an Pferden und Vieh wird gehalten?

5. Welches Wirthschafts- und Arbeits- zc. oder welches Betriebs- und Geschäfts-Personal wird gehalten, ev. seit wann und warum nicht mehr?

6. Beträge, welche an Grund-, Gebäude-, Klassen- und Einkommensteuer und Gewerbesteuer gezahlt werden?

7. Welche Schulden haften an dem Grundstück zc.? bei Gewerbe- und Handelsgeschäften: Darunter wieviel sogenannte Geschäftsschulden gegenüber ausstehenden Forderungen?

8. Welche Abfindungen oder Leistungen sind zu tragen? (Altenheil, Renten u. s. w.)

9. Welcher Umsatz wird ungefähr erzielt und welcher Reinertrag bleibt im Durchschnitt jährlich?

10. Wodurch soll der Reklamirte die von ihm erwartete Unterstützung leisten? Warum kann dieselbe nicht ebensogut durch einen Wirthschafter oder Geschäftsführer,

Die Richtigkeit vorstehender Angaben bescheinigt pflichtmäßig

Beschluß der Ersatz-Commission.
Gutachten

den ten 188
Der Militair-Vorsitzende.

Landwehr-Bezirks-Commandeur.

bezw. durch Knechte, Tagelöhner, Gesellen zc. geleistet werden? Falls die Unterstützung durch Lohn-Arbeit erworben werden soll: Wie hoch ist der wöchentliche Verdienst des Reklamirten zu schätzen? Wieviel kann er davon abgeben?

11. Warum kann die Unterstützung nicht durch eines der Geschwister ev. unter zeitweiser Aufgabe seiner jetzigen Beschäftigung — geleistet werden? Entzieht sich eines der Geschwister seiner Unterstützungspflicht? seit wann und wie lange? War einer der Brüder zum Zwecke der Unterstützung von der Dienstpflicht entbunden?

12. Wo hat sich der Reklamirte ^{bisher} vor seiner Einstellung gehalten? Hat er den Reklamanten in dieser Zeit unterstützt? Wodurch? Wie ist dies ermittelt?

13. Ist der Reklamirte — falls er für die wirthschaftliche Erhaltung des Besitzes reklamirt wird, — auf die Erträge aus dessen Bewirthschaftung mit seinem Lebensunterhalt angewiesen und warum?

14. Ist die Erhaltung der qu. Besitzes zc. nicht auf andere Weise als durch Zurückstellung des Reklamirten zu ermöglichen? Warum nicht?

IV. Welche Personen über 14 Jahre befinden sich in dem Haushalte, für welchen der Zurückstellende reklamirt zu Entlassende

wird, die nicht zu den unter I und II oder als Wirthschafts- zc. Personal aufgeführten gehören? Wie alt sind sie? Womit beschäftigen sie sich?

V. Sind die Reklamations-Gründe nicht durch freie Entschließung des Reklamanten herbeigeführt worden? Eventl. wodurch?

(Etwaige Uebertragungs-, Erbschafts- zc. Urkunden sind ev. in beglaubigtem Auszuge — beizulegen.)

VI. Welche die Reklamation begründenden Veränderungen sind seit der Aushebung des Reklamirten eingetreten?

VII. Welche Nachtheile entstehen nach pflichtmäßigem Ermessen der Unterzeichneten, wenn der Reklamirte nicht zurückgestellt wird? entlassen

VIII. Genügt die Entlassung des Reklamirten zum nächsten allgemeinen Entlassungstermine dem Reklamations-Zwecke, oder welche besonderen Umstände begründen die sofortige Entlassung?

den ten 188
Der Civil-Vorsitzende.

Landrath.

Beorderungs-Plan.

Es stellen sich an den nachbezeichneten Tagen Morgens 8 Uhr die Militairpflichtigen aus den Städten, Guts- und Gemeindebezirken des Aushebungskreises Eschawe.

In Pollnow: Am Montag den 13. März d. Js.: Alt-Zowen, Borkow, Bofens, Breitenberg a und b, Bussin, Clarenwerder, Crangen, Drenzig, Forth, Friedensdorf, Gerbin, Gutmin, Hanshagen, Jasingen, Klein-Ristow, Kummerow, ~~Waldow~~ Marienhütte, Naplaff, Neu-Zowen, Rogog, Schloß Pollnow, Schwarzin und Sellberg.

Am Dienstag den 14. März d. Js.: ~~Eschawe~~ a und b, Barbelow, Bessin, Bettrin, Wend-Budow u. Stadt Pollnow.

In Janow: Am Mittwoch den 15. März d. Js.: Abtshagen, Alt-Steinort, Bartlin, Beeltow, Cösternitz, Damerow, Eventhin, ~~Eschawe~~ Karnkewitz, Klein-Soltkow und Ruhy.

Am Donnerstag den 16. März d. Js.: Martinshagen, Nemitz, Neu-Cösternitz b, Neu-Steinorth, Panknin, Ratteid, Steglin, Wandhagen, Wied, ~~Eschawe~~ Zwölshufen und Stadt Janow.

In Rügenwalde: Am Freitag den 17. März d. Js.: Altenhagen, Böbbelin, Büßow, Damshagen, Neuenhagen, Abtei, Neu-Krafow, Neumaffer, Damkeort, Petershagen, Pirbitow, Preez, See-Budow, Wilhelmsheide, Warzwitz, Dörsenthin, Droschewitz, Grapenhagen, Jersshöft, Köpnitz, Kopahn, Lanzig und Ratmershagen.

Am Sonnabend den 18. März d. Js.: Neuenhagen Amt, Palwitz, Rügenwaldermünde, Ruffhagen, Rügenhagen, Endschöbe, Eschloßhof, Schöneberg, Schöningwalde, See-Budow, Sellen, Witte, Zilmiz, Bizow und Stadt Rügenwalde.

(Dritte Seite.)

10.	11.	12.	13.	14.	15.
Angabe der Arbeitsfähigkeit der Eltern und Geschwister	Angabe der Vermögensverhältnisse der Eltern	Monatlicher Klassensteuer-Betrag (der Reklamirenden) Mark Pf.	Gründe der Reklamation und Vermögensverhältnisse des Reklamanten (falls Reklamant Grundstücke besitzt, Umfang derselben, Werth und darauf haftende Schulden) sowie Gutachten der Ortsbehörde	Entscheidung der Ersatz-Commission	Bemerkungen

No. 77) Infolge höherer Anordnung ersuche ich die Herrn Amtsvorsteher des Kreises, Bezug nehmend auf die Kreisblattsverfügung vom 7. Dezember 1878, Kreisblatt No. 99, und die mittelst Regierungs-Verfügung vom 12. November 1878 übersandte Anweisung, in Zukunft zu der alljährlich hierher zu reichenden Nachweisung F über die in den Fabriken zc. beschäftigten jugendlichen Arbeiter das denselben unter Briefumschlag in den nächsten Tagen zugehende Schema, statt des bisher vorgeschriebenen, anzuwenden.

Gleichzeitig bemerke ich, daß von der Buchhandlung von J. Kortkamp in Berlin W., Lützowstraße 61, das hinfür zu verwendende Formular bezogen werden kann.

Schlawa, den 16. Februar 1882.

Der Landrath. von Pawel.

Es wird hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, daß die täglichen Geschäftsstunden des Standesamtes Segenthin Vormittags von 11 bis 1 Uhr und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr festgesetzt worden sind.

Deutsch-Puddiger, den 17. Februar 1882.

Der Standesbeamte. Pieper.

Redaction: Königlich Landrathsamt in Schlawa.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gespaltene Corpuszeile oder deren Raum 10 Pf.

Bekanntmachung.

Die **Schullehrerstelle** in **Neu-Marschow** bei Schlawa wird am 1. April d. J. vacant. Lehrer, welche sich bereits längere Zeit im Schulamte bewährt, auch die zweite Prüfung mit Erfolg bestanden haben, wollen das Bewerbungsgesuch, mit Zeugnissen belagt, innerhalb 14 Tagen uns einreichen.

Schlawa, den 18. Februar 1882.

Der Magistrat.

Wiesen-Verkauf oder Verpachtung.

Die auf Marschower Fundo unmittelbar an der Wipperbrücke belegene **Wiese**, circa 4 Morgen groß, beabsichtige ich

am **Sonnabend den 25. d. M. Vormittags 11 Uhr**

im Gasthose des Herrn **Biengräber** zu verkaufen resp. zu verpachten, wozu ich Liebhaber hierdurch einlade.

Auch ist daselbst ein Ackerwagen, ein Schlitten, ein Pflug und zwei Eggen billig zu verkaufen.

Biengräber sen.

Holzverkauf.

Auf der im **Segenthiner Walde** gelegenen Parcellen findet freihändiger Verkauf von Hölzern, Strauch und Lafterholz täglich statt.

Meldungen beim Förster daselbst.

Dominium Deutsch-Puddiger

Zwangsversteigerung.

Am **Sonnabend den 25. d. M. von Vormittags 11 Uhr ab** werde ich in dem Kaufmann **S. Zonasschen** Hause hiersebst

1 Ladenrepositorium, eine Menge Holz und alte Kisten, eine Menge alte Frauen- und Herrenkleider, eine Menge gerissener und ungerissener Federn, eine Drehrolle, 100 neue Dachziegel, eine Menge Küchengeräth und viele andere Gegenstände

öffentlich meistbietend versteigern.

Barth,

Gerichtsvollzieher in Schlawa.

Zwangsversteigerung.

Am **Sonnabend den 25. Februar cr. Vormittags von 10 Uhr ab**

werde ich auf dem hiesigen Marktplatz vor dem Hause des Brauereibesitzers **Herrn Schulz** mehrere Möbel, als:

Tische, Spiegel, Stühle, Sophas, 2 Ladenrepositorien nebst Ladentisch, 1 Bett, 1 Webestuhl, Hängelampen, Flaschen, einige Dugend Zeug- und Lederschuhe, eine Marktbude, 1 Waschkorb

gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

Gaßlaff,

Gerichtsvollzieher.

Dominium Deutsch-Puddiger sucht einen **Miethler.**

Bekanntmachung.

Mitglieder des Landwirthschaftlichen Vereins

Stolz-Schlawa-Rummelsburg

beabsichtigen gesunde, knochige Ackerpferde, nicht unter 5' 2" groß, 5—8 Jahre alt, anzukaufen. Alle Ackerbau treibenden Besitzer solcher Pferde werden hierdurch aufgefordert, dieselben am Sonnabend den 25. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr auf den Fabrikhöfen des Herrn **Carl Wilcke** in Stolz zu stellen.

Der Zutritt ist außer den Verkäufern und ihren Leuten nur den Vereinsmitgliedern gestattet.

Siemers-Cunow,
Vereins-Director.

Den geehrten Herren Tischlermeistern der Stadt und Umgegend empfehle ich mich zur Anfertigung aller Arten Fräse-Arbeiten, als

geschweifte Tisch-, Spind-, Kommodenplatten, Thürrahmen, Gesimse, Consolen u. s. w.

auf meiner neu eingerichteten Fräsemaschine zu den billigsten Preisen.

Carl Grünewald,

Tischlermeister.

Schulstraße No. 5.

Die Verlobung unserer Tochter **Lara** mit dem fürstl. Forstgehülfsen **Herrn Dahms** zu Sendel bei Manow erklären wir hiermit für aufgehoben.

Jannowitz, den 16. Februar 1882.

Nitsche u. Frau.

Bekanntmachung.

Es sollen folgende Grundstücke verpachtet werden:

**Am Mittwoch den 22. Februar d. J. von Vormittags
10 Uhr ab im Hôtel Bienengräber**

1. der Hospitalgarten No. 212,
2. ein Theil der Gartentavel No. 31,
3. der Ballandsbrink,
4. die Wiese im kleinen Sumpf neben den Stücken No. 57 und 58,
5. der Grasgarten No. 8 an der Trifft,
6. die Grasnutzung an der Keigel'schen Ziegelei,
7. die Freiheit hinter dem faulen Bache,
8. eine Fläche von 11 Morgen 136 □ Ruthen Forstländereien in der Nähe von Waldhof,
9. die Bärwinkel und Dammbuchswiesen in 48 Parzellen.

**Am Sonnabend den 25. Februar d. J. von Vormittags
10 Uhr ab im Hôtel Bienengräber**

1. der ehemalige f. g. Benske'sche Hausgarten,
2. der frühere Brunnen- und Röhrenmeister-Garten,
3. die Grasnutzung auf den öffentlichen Wegen,
4. die Ruhwiese No. 58 und das Sümland No. 58,
5. die halbe Kavel nach Alt-Schlawe No. 12,
6. der ehemalige Gefangenhof und der Kellerraum,
7. die Peterken Wiesen in 37 Parzellen,
8. der Wipperhafen No. 1,
9. die beiden Enden der Wipperhafen No. 60/61,
10. die Kavel nach Alt-Schlawe No. 9,
11. die Kavel nach Alt-Schlawe No. 24,
12. die halbe Kavel nach Alt-Schlawe No. 12,
13. die Kavel No. 89 daselbst,
14. die Runower u. Armen-Dammgrundstücke in 20 Parzellen u. 10 Parzellen,
15. die Höferrücken in 15 Parzellen,
16. der sogenannte Käthenbrink mit Wiese,
17. die Grasnutzung auf dem Galgenberge pro 1882,
18. der Rehwiesengarten No. 36.

Zu diesen Terminen wird mit dem ergebensten Bemerkten eingeladen, daß die Bedingungen vorher werden im Termin bekannt gemacht werden.

Die Verpachtungszeit für die qu. Grundstücke beträgt zum Theil 3 oder 6 Jahre.

Schlawe, den 13. Februar 1882.

Der Magistrat.
Stoebbe.

So eben empfang eine große
Sendung

Baumwolle

und empfehle die beste Qualität
à Pfund 80 Pf., bestes

Zeichengarn

à Pfund 2 Mark.

N. Blumenhein,
Stolperstraße.

Eine gut erhaltene

Flügelthür

und ein

Krankenfahrsstuhl

sind billig zu verkaufen

Stolper Vorstadt No. 19.

Bergmann's

Theerseife
bedeutend wirksamer als Theerseife,
vernichtet sie unbedingt alle Arten Haut-
unreinigkeiten und erzeugt in kürzester
Frift eine reine, blendendweiße Haut.
Vorräthig à Stück 50 Pf. bei
S. Selke.

Technicum Mittweida.

(Sachsen) — Höhere Fachschule
für Maschinen-Ingenieure und
Werkmeister. Vorunterricht frei.
Aufnahmen: Mitte April u. October

Kirchliche Nachrichten.

Vom 12. bis 19. Februar.

Geboren:

Beruführer Kossin, Dampfschneidemühle
im Stadtwalde T. Schuhmachermstr.
Hermann Witt S. Rentier Carl Neun-
feldt T. Maurer Franz Höppner S.
Eigenthümer Hermann Schwarz in Neu-
Bewersdorf T.

Gestorben:

Arthur Franz Amandus, S. des Schnei-
dermeisters Franz Wölz. Minna Erntine
Henriette, T. des Kuischers Johann
Harber. Otto Friedrich Ferdinand, S.
des Fleischermeisters Carl Peter.

Nachweisung der Wochenmarktpreise
vom 18. Februar.

	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.
Weizen d. Neuschfl.	—	—	7	84
Roggen do.	6	75	6	25
Gerste do.	5	—	5	4
Hafer do.	3	60	3	15
Erbsen do.	—	—	6	50
Kartoffeln do.	1	15	1	12
Heu p. 50 Kilogr. .	—	—	3	50
Stroh das Schock .	—	—	42	—
Butter das Kilogr. .	2	—	1	80
Buchweizengr. d. Ltr.	—	23	—	35
Bier das Liter . .	—	10	—	10
Branntwein d. Liter	—	40	—	40
Eier die Stiege	—	90	—	70

Flaschenver-
schluss.



Rhein. Trauben-
Brot-Bonig
à Fl. 1, 1 1/2 & 3 M.

Vor Nachahmungen wird gewarnt.

Unübertr. wirksamste und köst-
lichste rein diätet.

Haus-, Genuss- & Heilmittel
gegen **Husten, Heiserkeit,**
Katarrh, Halsleiden, Ver-
schleimung, Brustschmerzen,
Asthma, Keuchhusten der
Kinder durch unzählige Atteste
und Danksagungen selbst aus
höchsten Kreisen ausgezeichnet.
Depôt in Schlawe bei Otto
Mörke.

Schutzmarke

jedem Bonbon einge-
prägt.



Trauben-
Brot-Bonbons
per Packet
30 & 50 Pf.

Eine schwarze zweijährige Stärke ist
meinem Lehrling am Freitag den 10.
d. M. zwischen Grunpshagen und Järs-
hagen entlaufen. Der Finder erhält
eine angemessene Belohnung bei

N. Wendt, Fleischermeister.
Rügenwalde, den 14. Februar 1882.

Am 17. d. Mts. wurde mir in der
Wohnung des Abdeckereipächters Witt
hierselbst ein 100 Markschein, die No.
240653 enthaltend, gestohlen. Wer mir
den Dieb so nachweist, daß dessen gericht-

liche Bestrafung erfolgt, und mir zu dem
Gelde verhilft, erhält eine Belohnung
von **10 Mark.**

Cöslin, den 20. Februar 1882.

Grossmann,
Scharfrichtereibesitzer.

Weißes Saathafer

vorzüglicher Qualität sowie

Wundflee-Raff

verkauft von jetzt ab

Dominium Schwarzen